

Transparenzbericht
2019/2020

Inhalt

Vorwort	3
Deloitte-Organisation	4
Der Geschäftsbereich Audit & Assurance	8
Internes Qualitätssicherungssystem	13
Unabhängigkeit und ethisches Verhalten	23
Erklärungen und Unterzeichnung	26
Anhang	27
Anhang A EU/EWR-Prüfungsgesellschaften	28
Anhang B Finanzinformationen	31
Anhang C Unternehmen von öffentlichem Interesse	32
Anhang D Niederlassungen der Deloitte GmbH	35

Vorwort

Als Wirtschaftsprüfer ist es unsere Aufgabe, unseren Stakeholdern einen hohen Grad an Sicherheit zu gewährleisten und ihr Vertrauen zu gewinnen. Gesetzgeber, Kapitalgeber und die Öffentlichkeit sowie unsere Mandanten stellen hohe Ansprüche an unsere Arbeit, denen wir uns gern stellen: Das Streben nach Qualitätsführerschaft ist in unserer strategischen Ausrichtung fest verankert.

Eine qualitativ hochwertige Abschlussprüfung muss konsequent fortentwickelt werden. Die stetige Verbesserung unserer Prüfungsleistungen durch gelebte Innovation ist daher das Leitbild unserer Investitionen: In der digitalen Ära werden Rohdaten aus der Buchhaltung automatisiert verarbeitet und ausgewertet. Analysetools und Algorithmen übernehmen Routineaufgaben und schaffen für unsere Prüfer mehr Freiraum für die Risikoabschätzung. Mit diesen Werkzeugen können wir einen entscheidenden Beitrag zur Erfüllung der Erwartungen an die Abschlussprüfung der Zukunft leisten. In unserem Deloitte Analytics Institute experimentieren wir ferner, wie sich auch künstliche Intelligenz für die Abschlussprüfung nutzen lässt. Dies wird perspektivisch einen weiteren, substantziellen Qualitätssprung bringen.

Aber letztlich sind nicht die Technologien, sondern die Menschen der Schlüssel: Noch nie war das Tätigkeitsfeld des Wirtschaftsprüfers abwechslungsreicher, komplexer und damit anspruchsvoller. Der Wirtschaftsprüfer von heute muss mit Compliance-Anforderungen vertraut sein, analytisch denken und Software durchdringen können.

Als Global Player fördert Deloitte die Vernetzung des Audit-Know-hows über Landesgrenzen hinweg. Unsere Center of

Excellence bilden ein globales Wissensnetz mit vielfältigem Fundus an spezifischer Expertise und Erfahrungen. Unsere Mitarbeiter, ihr Know-how und ihre kritische Grundhaltung sind der wesentliche Grundpfeiler für verlässliche Prüfungsergebnisse.

Mit diesem Transparenzbericht legen wir dar, auf welche Werte, Systeme und Methoden wir im Einzelnen setzen, um den Erwartungen unserer Mandanten, der Kapitalmärkte und letztlich der allgemeinen Öffentlichkeit an unsere Leistungen gerecht zu werden.

Über diesen Bericht

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden: „Deloitte GmbH“) führt im Rahmen eines breit gefächerten Dienstleistungsangebots unter anderem Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB durch. Sie ist damit zur Veröffentlichung eines Transparenzberichts auf ihrer Internetseite nach Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (EU-Abschlussprüferverordnung) verpflichtet. Zweck des Transparenzberichts ist es, der Öffentlichkeit einen Überblick über die Gesellschafts- und Aufsichtsstruktur sowie die Qualitätssicherungsorganisation zu verschaffen. Dieser Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2019 bis zum 31. Mai 2020 und stellt grundsätzlich die Verhältnisse zum Ende des Geschäftsjahres dar, soweit nicht anders angegeben.



Volker Krug
CEO



Christoph Schenk
Managing Partner Audit & Assurance

Deloitte-Organisation

Deloitte Deutschland: Rechts- und Eigentümerstruktur

Die Deloitte GmbH bildet unter Führung ihrer Alleingesellschafterin, der Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte Deutschland GmbH“), zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und ihrem Kooperationspartner, der Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, die deutsche Deloitte-Gruppe („Deloitte Deutschland“). Unter der Marke „Deloitte“ erbringen diese Gesellschaften Dienstleistungen in den Bereichen Audit & Assurance, Risk Advisory, Tax und Legal, Financial Advisory sowie Consulting. Sie betreuen mit über 9.000 Mitarbeitern an 15 Standorten Unternehmen und Institutionen jeder Rechtsform und Größe aus allen Wirtschaftszweigen. Das operative Geschäft liegt mit Ausnahme der Rechtsberatung bei der Deloitte GmbH und deren verbundenen Unternehmen:

- Deutsche Baurevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf
- SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München
- Deloitte Audit Analytics GmbH, Frankfurt am Main
- B&W Deloitte GmbH, Köln
- Deloitte Corporate Finance GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Certification Services GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Consulting Solutions GmbH, München

- Deloitte Consulting Global Services GmbH, München
- Deloitte Digital GmbH, München
- Deloitte Integrity Services GmbH, München
- Deloitte IP GmbH, Düsseldorf
- DTC Data-Tax Control GmbH Steuerberatungsgesellschaft, München
- GEBERA Gesellschaft für betriebswirtschaftliche Beratung mbH, Düsseldorf
- Monitor Company GmbH, München

Gemeinsam mit der Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Düsseldorf, als Kooperationspartner setzt die Deloitte GmbH die globale Deloitte-Legal-Strategie um. Einzelne Geschäftsführer der Deloitte GmbH sind zugleich Gesellschafter der Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft bürgerlichen Rechts, des Willensbildungsorgans der Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH; Gesellschaften von Deloitte Deutschland sind an der Rechtsanwalts-gesellschaft nicht beteiligt. Rechtsberatungsdienstleistungen werden ausschließlich durch die Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH erbracht.

Die Deloitte GmbH ist zusammen mit Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH (Deloitte Österreich), Deloitte Central Europe Holdings Limited (Deloitte Central Europe), Deloitte SAS (Deloitte Frankreich) und Deloitte Touche Tohmatsu S.A.R.L. (Deloitte Luxemburg) Anteilseigner der Deloitte DCE GmbH („DCE“). Das Ziel von DCE ist, die Zusammenarbeit der Anteilseigner als Mitglieder des Deloitte-Netzwerks zu fördern. Weder erbringt DCE Leistungen gegenüber Kunden noch ist DCE gewerblich tätig.

Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Deloitte GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 83442 eingetragen. Neben ihrem Hauptsitz in München hat sie 13 Zweigniederlassungen, deren Adressen im Anhang D aufgeführt sind. Im öffentlichen Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer ist sie unter der Nummer 150713200 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 7.670.000. Alleinige Gesellschafterin der Deloitte GmbH ist die Deloitte Deutschland GmbH. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 40850 eingetragen und wird im Berufsregister unter der Registernummer 150719500 geführt. Die Anteile an der Deloitte Deutschland GmbH werden zu 83 Prozent von 123 Partnern, die Wirtschaftsprüfer sind, und zu 12 Prozent von 54 Partnern, die Steuerberater und Rechtsanwälte sind, gehalten. Die übrigen 5 Prozent der Anteile werden von Wirtschaftsprüfern und einem Rechtsanwalt gehalten, die altersbedingt nicht mehr für Deloitte Deutschland als Partner tätig sind. Darüber hinaus partizipieren weitere 192 Partner am Ergebnis der Deloitte Deutschland GmbH.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der Deloitte GmbH besteht aktuell aus sieben Partnern von Deloitte Deutschland, von denen sechs Mitglieder des Executive Committee von Deloitte Deutschland sind.

Aufsichtsrat

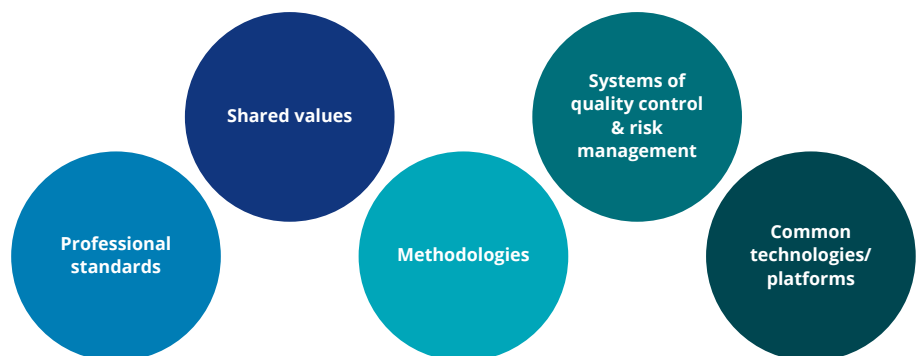
Die Deloitte GmbH hat einen paritätisch besetzten, nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten Aufsichtsrat, dem zwölf Mitglieder angehören. Er ist weitgehend personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Deloitte Deutschland GmbH. Der Aufsichtsrat lässt

sich regelmäßig von der Geschäftsführung mündlich und schriftlich über die Lage und die Geschäftsentwicklung der Deloitte GmbH Bericht erstatten. Auf dieser Basis überwacht und berät er begleitend die Arbeit der Geschäftsführung. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Deloitte GmbH bedürfen außerdem bestimmte Geschäfte wie die Veräußerung der Gesellschaft, die Änderung der Rechtsform, der Erwerb oder die Veräußerung größerer Beteiligungen oder Änderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen zur Deloitte Touche Tohmatsu Limited der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Beschreibung des Netzwerks

Das Netzwerk von Deloitte

Die Deloitte-Organisation ist ein weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundenen Unternehmen in mehr als 150 Ländern und Regionen in aller Welt. Diese selbstständigen und unabhängigen Unternehmen sind unter einer gemeinsamen Marke tätig.



Deloitte Touche Tohmatsu Limited

Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“ oder „Deloitte Global“) ist eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht) mit Sitz in England und Wales. DTTL übernimmt eine koordinierende Rolle für ihre Mitgliedsgesellschaften und deren verbundene Unternehmen, indem die Beachtung von Regelungen und Verfahren mit dem Ziel verlangt wird, ein einheitlich hohes Maß an Qualität, Professionalität und Leistungserbringung innerhalb des Deloitte-Netzwerks zu fördern. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten und hält keine Beteiligungen an Mitgliedsunternehmen oder mit diesen verbundenen Unternehmen.

„Deloitte“ ist die Marke, unter der rund 334.800 engagierte Expertinnen und Experten in selbstständigen und unabhängigen Unternehmen weltweit zusammenarbeiten, um Dienstleistungen in den Bereichen Audit & Assurance, Risk Advisory, Tax und Legal, Financial Advisory sowie Consulting für ausgewählte Mandanten zu erbringen. Diese Unternehmen sind Mitgliedsunternehmen von DTTL.

DTTL, deren Mitgliedsgesellschaften und jede ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen bilden die „Deloitte-Organisation“. Jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen erbringt seine Leistungen in bestimmten geografischen Gebieten und unterliegt den dort jeweils geltenden Gesetzen und berufsrechtlichen Bestimmungen. Jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen ist unter Beachtung des jeweils geltenden lokalen Rechts, der Handelsbräuche und sonstigen Anforderungen organisiert und erbringt Leistungen innerhalb des eigenen

Landes selbst, durch Tochterunternehmen oder auch durch andere Unternehmen. Nicht jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen bietet alle Leistungen an und bestimmte Leistungen können möglicherweise aufgrund der anwendbaren Standards für Prüfungen an Prüfungsmandanten nicht erbracht werden. DTTL und jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen sind jeweils rechtlich selbstständig und unabhängig. Sie können für andere Mitgliedsunternehmen keine vertraglichen Verpflichtungen eingehen. DTTL und jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen haften jeweils nur für ihr eigenes Handeln oder Unterlassen, nicht aber für das Handeln oder Unterlassen eines der anderen Mitgliedsunternehmen.

Deloitte Deutschland: Leitungsstruktur

Deloitte Deutschland verfügt über eine Management- und Governance-Struktur mit bundesweiten Service Lines und geschäftsbereichsübergreifenden Marktprogrammen. Dem Executive Committee („ExCo“) obliegt danach die strategische und operative Führung von Deloitte Deutschland. Der ExCo gehören seit dem 1. Juni 2020 an:

WP/CPA Volker Krug^{*)}

Chief Executive Officer
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Deloitte Deutschland GmbH

Rainer Bätz^{*)}

Chief Operating Officer
Geschäftsführer der Deloitte Deutschland
GmbH

Dr. Thomas Schiller

Managing Partner Clients & Industries

Dr. Elisabeth Denison^{*)}

Chief People Officer, Arbeitsdirektorin

WP/StB Michael Niehues^{*)}

Chief Risk Officer
Geschäftsführer der Deloitte Deutschland GmbH

WP/StB Christoph Schenk^{*)}

Managing Partner Audit & Assurance

Uwe Probst

Managing Partner Risk Advisory

StB Stefan Grube^{*)}

Managing Partner Tax und Legal

Jörg Niemeyer

Managing Partner Financial Advisory

Nicolai Andersen

Managing Partner Consulting

^{*)} Mitglied der Geschäftsführung der Deloitte GmbH

Bis zum 31. Mai 2020 setzte sich das Executive Committee wie folgt zusammen:

WP/StB Prof. Dr. Martin Plendl^{*)}**

Chief Executive Officer
Vorsitzender der Geschäftsführung der Deloitte Deutschland GmbH

WP/FCA Adrian Crampton^{*)}**

Chief Operating Officer
Geschäftsführer der Deloitte Deutschland GmbH

Christopher Nürk^{*)}**

Managing Partner Clients & Industries | HR,
Arbeitsdirektor
Geschäftsführer der Deloitte Deutschland GmbH

WP/StB Christoph Schenk^{*)}**

Managing Partner Audit & Assurance

WP/StB Jörg Tesch^{*)}**

Managing Partner Risk Advisory

WP/StB Christoph Röper

Managing Partner Tax und Legal

WP Freddy Strottmann^{*)}**

Managing Partner Financial Advisory

Edgar Klein

Managing Partner Consulting

^{***)} Mitglied der Geschäftsführung der Deloitte GmbH

Innerhalb der Geschäftsbereiche und in Abhängigkeit von der Verantwortung für Kunden oder in der Wahrnehmung von Zentral- und Querschnittsaufgaben bestehen weitere Führungsebenen.

Der Geschäftsbereich Audit & Assurance

Audit & Assurance Transformation

Nur wenn wir mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten, können wir unserer Verantwortung als Abschlussprüfer nachhaltig gerecht werden. Mit unserer Deloitte Audit & Assurance Transformation-Initiative haben wir die Weichen für die Zukunft gestellt.

Dies bedeutet nichts weniger als die Optimierung aller Kernprozesse in der globalen Deloitte Audit & Assurance-Organisation:

The Deloitte Way: Standardisierung der Prüfungsprozesse auf Basis unserer Global Technology Suite	Qualitäts-Monitoring unserer Prüfungsleistungen in Echtzeit
Talent-Model mit dem Fokus auf Fortbildung, leistungs- und qualitätsbasierter Vergütung, Exzellenz-Cluster und Delivery Center	Agile Implementierung von Tools und Technologien auf dem neuesten Stand der Entwicklung als Antwort auf sich ändernde Anforderungen

COVID-19-Pandemie

Die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeiter hat für Deloitte höchste Priorität. Die Auswirkungen von COVID-19 dauern derzeit an und Investoren sowie andere Stakeholder erwarten mehr denn je unabhängige und verlässliche Abschlussprüfungen. Deloitte bleibt dieser Aufgabe zur Durchführung von Abschlussprüfungen in höchster Qualität verpflichtet.

Wie unsere Mitarbeiter in der Abschlussprüfung sind auch die Mitarbeiter unserer Kunden von Reiseeinschränkungen und der Notwendigkeit, von zu Hause aus zu

arbeiten, betroffen. Dies erfordert neue oder veränderte Wege der Informationsübermittlung. Darüber hinaus ist das jeweilige Management unserer Kunden erheblichen Unsicherheiten ausgesetzt, z.B. bei der Prognose der künftigen operativen Ergebnisse und Cashflows, der Beurteilung der Unternehmensfortführung und bei der Bewertung von Vermögensgegenständen. Zudem erfordert die Unternehmensberichterstattung eine sorgfältige Analyse der COVID-19-Auswirkungen sowohl durch das Unternehmen als auch durch dessen Abschlussprüfer.

Alle Stakeholder im gesamten Umfeld der Unternehmensberichterstattung haben in dieser bisher unbekannt und unsicheren Lage wesentliche Ermessensentscheidungen zu treffen, so etwa Banken bei Beurteilung der Tilgungsfähigkeit ihrer Schuldner, Unternehmensleitungen bei Beurteilung der Fähigkeit zur Unternehmensfortführung und Aufsichtsorgane bei der Überwachung der Unternehmensleitung, Abschlussprüfer bei Beurteilung solcher Ermessensentscheidungen sowie Investoren bei der Auswertung der verfügbaren Finanzinformationen.

Deloitte begrüßt die Verlautbarungen und Hinweise, die international von einzelnen Regulatoren verlautbart wurden, und die die derzeitige Unsicherheit anerkennend die Bedeutung von aussagefähigen und in die Zukunft gerichteten Unternehmensangaben betonen. Deloitte arbeitet aktiv daran, das Bewusstsein für die Bereiche zu steigern, die eine vertiefte Prüfung, eine verstärkte kritische Grundhaltung und ggf. erhöhte Dokumentationsanforderungen erfordern.

Durch die technische Ausstattung und Infrastruktur von Deloitte weltweit

konnten wir schnell auf die verschiedenen Auswirkungen von COVID-19 reagieren. Wir haben uns auf verschiedene Situationen vorbereitet, um den sich verändernden Mandantenanforderungen gerecht zu werden und unsere Mitarbeiter beim Mobile Working informiert zu halten. Die Business Continuity-Pläne von Deloitte haben wir aktualisiert und damit sichergestellt, dass für die von Audit & Assurance eingesetzten IT-Tools die nötige technische Bandbreite zur Verfügung steht. Wir haben darüber hinaus das Deloitte Global Audit & Assurance Technical Delivery Resource Center, eine zentrale Stelle für weltweit relevante Ressourcen für Audit & Assurance mit Bezug zu COVID-19, eingerichtet.

Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen

Nur eine herausragende fachliche und persönliche Kompetenz aller Mitarbeiter und Partner garantiert dauerhaft die Qualität und den Erfolg unserer Arbeit. Sie ist Voraussetzung, um die strategischen Ziele von Deloitte Deutschland auch in der Zukunft zu sichern. Unsere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bieten wir möglichst passgenau für jeden Mitarbeiter und Partner an. Im Deloitte Learning Portal erhält jeder Mitarbeiter seinen persönlichen und abgestimmten Lernpfad zugeordnet mit einem Überblick über die verpflichtenden und ergänzenden Veranstaltungen aus den verfügbaren Curricula. In internen Pflichtveranstaltungen vermitteln wir unseren Mitarbeitern und Partnern ethische Grundlagen, Grundsätze der Unabhängigkeit, unsere Richtlinien zur Qualitätssicherung sowie die jeweils für den Einsatzbereich erforderlichen persönlichen und fachlichen Kompetenzen. Die Vermittlung der Themen erfolgt sowohl durch speziell geschulte

eigene Mitarbeiter und Partner als auch durch externe Referenten, die über ein standardisiertes Auswahlverfahren selektiert werden.

Die Planung der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt jährlich in Abstimmung mit der Geschäftsbereichsleitung auf Basis einer Analyse der externen Anforderungen, der Ergebnisse der internen Mitarbeiter- und Partnerbeurteilung und unter Berücksichtigung wichtiger strategischer Impulse für den Geschäftsbereich. Die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen wird systematisch erfasst und bei verpflichtenden Modulen überwacht. Die Erreichung der Fortbildungsziele wird im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Partner- und Mitarbeitergespräche erörtert.

Nach unseren Fortbildungsgrundsätzen müssen alle Partner und Fachmitarbeiter im Geschäftsbereich Audit & Assurance durchschnittlich 40 Stunden strukturierte und fachbezogene Fortbildung pro Jahr nachweisen. Wir verstehen diese Vorgabe jedoch als untere Grenze und gehen bei der Umsetzung unserer Fortbildungsangebote über diese Anforderung hinaus. Für bei Prüfungen tätige Partner und Fachmitarbeiter sind Fortbildungen zur Anwendung unseres Prüfungsansatzes und der Prüfungstechnik (inklusive Deloitte Audit Transformation) sowie die regelmäßige Teilnahme an Update-Seminaren zu aktuellen Fragen der Rechnungslegung verpflichtend. Neben Fortbildungsveranstaltungen zur handelsrechtlichen Rechnungslegung werden auch Seminare zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) durchgeführt.

Zusätzlich zu den internationalen Prüfungsstandards des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) werden ebenso die Prüfungsstandards des Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) geschult. Darüber hinaus erhalten unsere vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer gezielte Informationen zu Themen mit Bezug zur Berufsaufsicht.

Die fachlichen Themen aus den vorstehend beschriebenen Bereichen werden grds. durch eine Kombination aus E-Learning, virtuellen Schulungen und Präsenzseminaren vermittelt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie werden Schulungen zur Sicherheit unserer Mitarbeiter derzeit vornehmlich in Form von virtuellen Veranstaltungen oder E-Learnings durchgeführt.

Talent Journey

Die stetige Weiterentwicklung ist ein zentraler Teil des Berufslebens unserer Mitarbeiter und wichtig für deren persönlichen und unseren gemeinsamen Erfolg bei Deloitte. Die neu entwickelte Darstellung unserer Talent Journey, welche als Inspiration für unsere Mitarbeiter dienen soll, bietet einen Überblick über Karriereschritte sowie Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei werden sowohl auditspezifische als auch businessübergreifende Möglichkeiten und Angebote aufgezeigt, um Talente bestmöglich zu fördern und auf Rollen mit Leitungsfunktion und unternehmerischer Verantwortung gut vorzubereiten.

Deloitte University

An unserer Deloitte University kommen Deloitte-Mitarbeiter aus allen Mitgliedsfirmen der EMEA-Region (Europe, Middle East, Africa) zusammen, um an Führungs- und Persönlichkeitstrainings auf internationaler Ebene teilzunehmen. Ziel ist es, Nachwuchstalente und Führungskräfte in ihrer Rolle weiterzuentwickeln, länderübergreifendes Know-how aufzubauen und das internationale Netzwerk zu stärken. Moderne Lernmethoden und -instrumente wie Coaching und simulationsbasiertes Lernen werden an der Deloitte University angewandt. Dabei geben Deloitte-Führungskräfte ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die nächste Generation weiter. Im letzten Geschäftsjahr haben an Kursen der Deloitte University (in der Nähe von Paris und in Brüssel) rund 8.300 Deloitte-Mitarbeiter teilgenommen; diese wurden von mehr als 1.000 Referenten unterrichtet. Auch an der Deloitte University wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie die Kurse auf vornehmlich virtuelle Konzepte umgestellt.

Vergütungsgrundlagen für die leitenden Angestellten und Organmitglieder

Die leitenden Angestellten im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes umfassen bei Deloitte Deutschland drei Gruppen: die Partner, die Directors und die Wirtschaftsprüfer mit Prokura, die nicht Partner oder Director sind (Letztere sind leitende Angestellte gemäß § 45 Satz 2 Wirtschaftsprüferordnung).

Wirtschaftsprüfer unterhalb der Ebene Partner und Director

Wirtschaftsprüfer erhalten wie jeder Mitarbeiter ein Fixgehalt, in dem sich die Bedeutung und Wertigkeit der Position, vor allem aber auch die Kompetenzen entsprechend dem bei Deloitte

Deutschland geltenden Kompetenzprofil widerspiegeln. Mit zunehmender Kompetenzentwicklung verändert sich auch das Fixgehalt. Daneben erhält jeder Mitarbeiter und damit jeder Wirtschaftsprüfer eine variable Vergütung, deren Höhe vom Erreichungsgrad der zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres zu vereinbarenden Ziele abhängt. Die Ziele enthalten sowohl qualitative als auch quantitative Elemente, wobei im Geschäftsbereich Audit & Assurance auch die Ergebnisse von Practice Reviews (interne Nachschau), externen Qualitätskontrollen und Inspektionen in die entsprechende Zielsetzung und Beurteilung der Zielerreichung einfließen. Der variable Teil der Vergütung bewegt sich in einer festgelegten Bandbreite. Er lag in dieser Gruppe der Wirtschaftsprüfer im Geschäftsjahr 2019/2020 im Durchschnitt bei 25 Prozent des Festgehalts. Kompetenz- und Leistungsprofil sowie die Erreichung von Qualitätszielen sind im Geschäftsbereich Audit & Assurance für alle leitenden Angestellten wesentlicher Bestandteil des Nominierungsprozesses für eine eventuelle Beförderung.

Directors

System und Handhabung sind vergleichbar mit dem Vorgenannten, allerdings mit einem tendenziell höheren Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung. Der variable Teil der Vergütung lag im Geschäftsjahr 2019/2020 im Durchschnitt bei ca. 29 Prozent des Festgehalts. Die Mehrheit der vor 2009 bestellten Directors erhält darüber hinaus eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage.

Partner

Die Partner von Deloitte Deutschland beziehen ein Festgehalt und partizipieren am Ergebnis der Deloitte Deutschland GmbH. Grundlage für die Bemessung der Ergebnisbeteiligung sind die einem Partner zugewiesenen Units. Bei der Vergabe der Units wird der nachhaltige Leistungsbeitrag entsprechend der Rolle und inhaltlichen Verantwortung berücksichtigt. Bei der Bemessung des Leistungsbeitrages spielen Qualitätsaspekte, insbesondere auch die Ergebnisse aus Practice Reviews, externen Qualitätskontrollen und Inspektionen, eine wichtige Rolle. Der Wert der einzelnen Unit leitet sich aus dem Geschäftserfolg des Gesamtunternehmens, d.h. aus den Ergebnissen aller Geschäftsbereiche im jeweiligen Geschäftsjahr, ab. In diesem Gesamterfolg spiegelt sich auch der individuelle Beitrag des einzelnen Partners zum Gruppenergebnis wider. Dies bedeutet, dass eigene Akquisitionserfolge sowie das Leistungsvolumen des einzelnen Partners nicht direkt seine variable Vergütung bestimmen; entscheidend ist der Erfolg des Gesamtunternehmens. Insgesamt ist das Vergütungssystem so gestaltet, dass die variable Vergütung das Festgehalt deutlich übersteigen kann. Im Geschäftsjahr 2019/2020 betrug das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung etwa 1 : 2,3. Die Mehrheit der vor 2009 bestellten Partner erhält darüber hinaus eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage.

Mitglieder der Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Deloitte GmbH sind Partner von Deloitte Deutschland. Für sie gelten die zuvor dargestellten Grundsätze.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten fixe Vergütungen und Sitzungsgelder. Daneben haben sie Anspruch auf Erstattung der ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit entstandenen Aufwendungen und der auf Aufwendungsersatz, Sitzungsgeld und Vergütung etwaig entfallenden Umsatzsteuer. Die Höhe des Sitzungsgeldes und der jährlichen Vergütung wird durch die Gesellschafterversammlung festgelegt.

Konsequenzen-Management

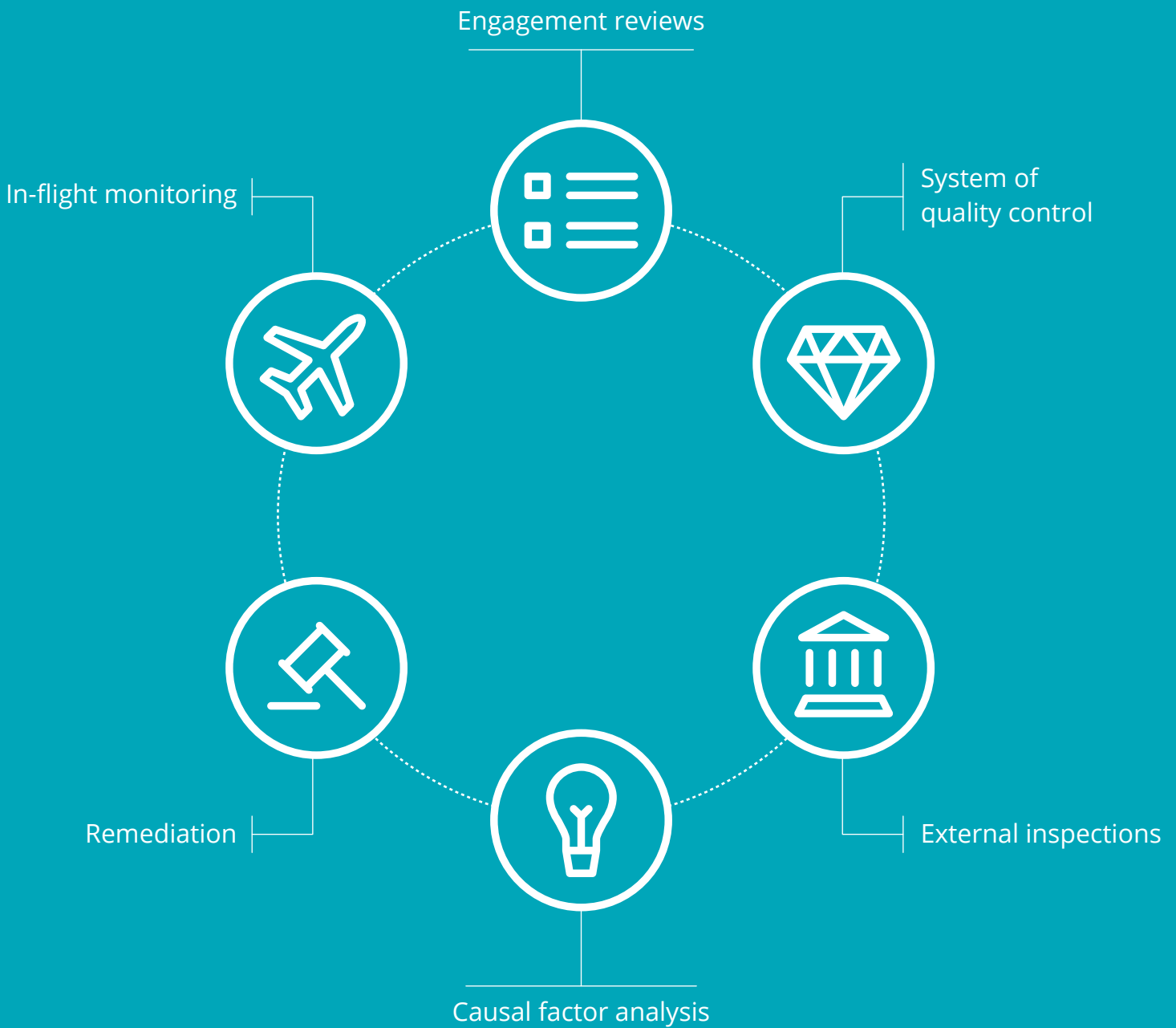
Das Konsequenzen-Management stellt einen zentralen Baustein unseres Qualitätssicherungssystems dar. Es ist darauf ausgerichtet, gute Qualität zu belohnen und Qualitätsmängel zu sanktionieren, um höchstes Niveau unserer Prüfungsqualität zu sichern (Bonus/Malus-System).

Dieses Konzept basiert für Prüfungspartner und Prüfungsdirektoren auf einer persönlichen Quality Scorecard, die anhand von einzelnen Qualitätsindikatoren, z.B. aus den Bereichen Ethik und Independence, Ergebnisse im Practice Review und Ergebnisse bei APAS-Inspektionen, jährlich eine Gesamtbeurteilung ermittelt. Gesamtbeurteilungen oberhalb der Erwartungen sind mit besonderen Vergütungen verbunden. Bei einer von unserer Erwartung nach unten abweichenden Gesamtbeurteilung werden personenbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der Qualitätsmängel festgelegt; diese reichen bis zur finanziellen Sanktion.

Daneben werden Teams von ausgewählten Abschlussprüfungen, bei denen in internen und externen Inspektionen (Practice Review bzw. APAS) keine Feststellungen getroffen wurden, jährlich mit einem Teampreis prämiert. Ferner

vergeben wir an ausgewählte Fachmitarbeiter, die nicht aus der Gruppe der Prüfungspartner und Prüfungsdirektoren stammen, den jährlichen Audit & Assurance Quality Award für außergewöhnlichen Einsatz im Zusammenhang mit Prüfungsqualität.

Audit Quality Monitoring & Measurement



Internes Qualitätssicherungssystem

Normensystem und Anwendungsbereich

Die Verpflichtung, ein Qualitätssicherungssystem einzurichten, zu unterhalten und zu überwachen, ergibt sich aus nationalen Vorschriften (§ 55b Wirtschaftsprüferordnung sowie konkretisierenden Regelungen der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer), berufsständischen Standards (Qualitätssicherungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)“) und bezüglich Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB aus der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie aus Richtlinien von Deloitte Global, die von allen DTTL-Mitgliedsunternehmen beachtet werden sollen. Deloitte Deutschland hat diese Anforderungen in einem mehrstufigen Regelungssystem zusammengefasst, das geschäftsbereichsübergreifende sowie geschäftsbereichs- und Service-Line-spezifische Regelungen zur fachlichen Organisation und zur Abwicklung von sämtlichen Prüfungs- und Beratungsaufträgen umfasst.

Die geschäftsbereichsübergreifenden und aufgrund der integrierten Praxisorganisation für alle Gesellschaften von Deloitte Deutschland verbindlich geltenden Regelungen betreffen insbesondere die Akzeptanz von Kunden und die Auftragsannahme, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung unserer beruflichen Unabhängigkeit im Zusammenhang mit Prüfungsaufträgen, die von Mitgliedsunternehmen des Deloitte-Netzwerks im In- und Ausland durchgeführt werden.

Mit Ausnahme der Deloitte GmbH verfügen die übrigen Gesellschaften im Geschäftsbereich Audit & Assurance nicht oder nur in geringem Umfang über eigene Mitarbeiter und bedienen sich daher zur Bearbeitung ihrer Aufträge überwiegend der personellen und sachlichen Ressourcen der Deloitte GmbH. Durch die gemeinsame Leistungserbringung sind alle rechtlich selbstständigen Einheiten in die fachliche Organisation und das Qualitätssicherungssystem der Deloitte GmbH integriert.

Neben den berufsständischen Regelungen erfüllt das Qualitätsmanagementsystem von Deloitte Deutschland auch die Anforderungen nach ISO 9001:2015 und ist nach dieser Norm extern zertifiziert.

Im Rahmen eines netzwerkweiten Projektes von Deloitte Global bereiten wir zurzeit die Umsetzung des International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) vor.

Praxisorganisation

Grundzüge der Aufbauorganisation

Der Führungsstruktur von Deloitte Deutschland entsprechend ist die Aufbauorganisation primär nach Geschäftsbereichen gegliedert, die jeweils mehrere Service Lines umfassen. Geschäftsbereichsübergreifende Industry Lines mit jeweiligen Industry Sectors bündeln und koordinieren die Dienstleistungen nach bestimmten Branchen. Deloitte Deutschland unterhält Niederlassungen unterschiedlicher Größe. Für fachliche Spezialfragen und administrative Zentralaufgaben besteht ein jeweiliges National Office. Die strategische und operative Führung obliegt dem Executive Committee.

Als zentraler Ansprechpartner und Koordinator der Dienstleistungen aller Geschäftsbereiche für einen Kunden fungiert ein Lead Client Service Partner.

Wie alle DTTL-Mitgliedsunternehmen hat Deloitte Deutschland einen Chief Risk Officer bestellt, der in einem weiten Sinne geschäftsbereichsübergreifend alle Vorkehrungen und Maßnahmen zur Begrenzung und Bewältigung geschäftlicher Risiken, zur Abwehr von Gefährdungen des Ansehens von Deloitte und zur Qualitätssicherung koordiniert und überwacht. Hierzu gehören unsere Aktivitäten zur Wahrung unserer beruflichen Unabhängigkeit und unserer ethischen Grundsätze, einschließlich diesbezüglicher Information und Konsultation. Die laufenden auftragsbezogenen Entscheidungen werden von den Risk Leadern der Geschäftsbereiche getroffen.

Allgemeine Berufspflichten

Die globalen Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte stellen Integrität, Qualität, professionelles Verhalten, Objektivität, Kompetenz, faire Geschäftspraktiken sowie Verschwiegenheit und Datenschutz als unabdingbare Grundlagen für die tägliche Arbeit heraus. Daneben regeln besondere Anweisungen einzelne Berufspflichten vertieft und berücksichtigen nationale Besonderheiten, z.B. zu Anti-Korruption, Datenschutz und Vertraulichkeit sowie Informationssicherheit.

Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangtheit

Hierzu wird auf den gesonderten Abschnitt „Unabhängigkeit und ethisches Verhalten“ verwiesen.

Auftragsannahme, -fortführung und -beendigung

Vor der Auftragsannahme ist zu untersuchen, ob Gründe wie eine fehlende Unabhängigkeit, Interessenkonflikte oder Vorschriften nach dem Geldwäschegesetz der Annahme entgegenstehen. Die Entscheidung über die Auftragsannahme trifft grundsätzlich der auftragsverantwortliche Vertreter gemeinsam mit einem Partner. Die Auftragsannahme von Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse ist mit der Geschäftsbereichsleitung Audit & Assurance abzustimmen.

Wird das Auftragsrisiko mit größer als normal eingestuft (stets bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse), sind vor Auftragsannahme ferner der Risk Leader des Geschäftsbereichs zu konsultieren und ein auftragsbegleitender Engagement Quality Control Reviewer (aEQCR) zu bestellen, der eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchführt. Bei fortdauernden Auftragsverhältnissen wird die Risikoeinstufung jährlich überprüft. Liegen bei Abschlussprüfungsaufträgen bestimmte Risikofaktoren vor, ist eine Konsultation von Deloitte Global vor Auftragsannahme erforderlich.

Angenommene und fortgeführte Aufträge werden den berufsständischen Anforderungen entsprechend bestätigt. Falls ein Auftrag abgelehnt wird, sind über die zentrale Kundenverwaltung alle Partner informiert. Werden Prüfungsaufträge niedergelegt, was nur aus wichtigem Grund möglich ist, wird zusätzlich die Wirtschaftsprüferkammer unterrichtet.

Mitarbeiterentwicklung

Für jeden Geschäftsbereich wird ein Personalbedarfsplan entwickelt, der sich an den Erfordernissen übernommener und erwarteter Aufträge, der bekannten Mitarbeiterfluktuation, geplanten Schulungsteilnahmen sowie Freistellungen für Berufsexamina unter Berücksichtigung einer Personalreserve für unvorhergesehene Ereignisse ausrichtet. Neue Mitarbeiter werden in Abstimmung mit dem Personalbereich eingestellt. Als Fachmitarbeiter werden grundsätzlich Absolventen eines einschlägigen wissenschaftlichen Hochschul- oder Fachhochschulstudiums eingestellt sowie Berufseinsteiger im Rahmen eines dualen Studiums.

Mit dem „Global Excellence Model“ (gEm) verwenden wir ein Personalentwicklungs- und Leistungsbeurteilungssystem, das konkrete Positionsbeschreibungen mit einem Zielvereinbarungs- und Überwachungsprozess verbindet. Neben der Regelbeurteilung nach Ablauf der Probezeit findet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung statt. Darüber hinaus werden regelmäßig mit allen Fachmitarbeitern Personalentwicklungsgespräche geführt und konkrete Maßnahmen zu deren Weiterentwicklung festgelegt.

Die Fachmitarbeiter des Prüfungsbereichs absolvieren in den ersten Berufsjahren ein standardisiertes Ausbildungsprogramm, das zentral organisiert und überwacht wird. Darauf aufbauend werden Fortbildungsveranstaltungen zu speziellen, branchenbezogenen und aktuellen Themen angeboten. Alle Seminare werden jährlich in einem gesonderten Online-Katalog veröffentlicht. Alle Lernangebote sind in das ebenfalls online zugängliche Deloitte Learning Portal integriert (vgl. dazu auch den Abschnitt „Der Geschäftsbereich Audit & Assurance“,

Unterabschnitt „Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen“).

Den Fachmitarbeitern wird die für die laufende fachliche Information erforderliche Literatur elektronisch zur Verfügung gestellt. Über wesentliche fachliche Neuerungen sowie über die Ergebnisse interner und externer Reviews werden die Fachmitarbeiter durch Rundschreiben und/oder spezielle Fortbildungsveranstaltungen informiert. Wichtige Informationen werden darüber hinaus in elektronischer Form im Intranet hinterlegt. Die Erfüllung der berufsständischen Verpflichtung zur Fortbildung von Fachmitarbeitern im Geschäftsbereich Audit & Assurance wird zentral überwacht.

Verantwortlich für ein angemessenes und aktuelles Angebot an fachlicher Information und Konsultation in Fragen der Rechnungslegung und Prüfung ist der National Professional Practice Director (NPPD), der sich bei der Lösung fachlicher Zweifelsfragen auf die weiter spezialisierten Professional Practice Directors (PPD) stützt und deren Tätigkeit koordiniert. Der NPPD stellt die Umsetzung von Anforderungen in Rechnungslegung und Prüfung sicher und fungiert zugleich als oberste Konsultationsinstanz im Geschäftsbereich Audit & Assurance.

Gesamtplanung aller Aufträge

Die Gesamtplanung aller Aufträge wird innerhalb des Geschäftsbereichs Audit & Assurance auf den Ebenen der Niederlassungen und bundesweiten Service Lines anhand eines elektronischen Dispositionssystems, das laufend aktualisiert wird, durchgeführt.

Für die Personalplanung der einzelnen Aufträge sind primär die Partner und die

vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zuständig. In die Zeitplanung werden auch der eventuelle Einsatz von Spezialisten und zeitliche Reserven für unvorhersehbare Ereignisse einbezogen.

Das Dispositionssystem steht den Lead Client Service Partnern sowie den auftragsverantwortlichen Partnern und Managern ständig zur Verfügung und wird von diesen hinsichtlich der in ihre Zuständigkeit fallenden Aufträge zeitnah gepflegt. Die Mitarbeiter werden durch die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und/oder Einsichtnahme in das Dispositionssystem über ihre Einsätze informiert.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitern oder Externen werden unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie, falls gewünscht, Anonymität an die Ethik-Beauftragten (Ethics Officers) gerichtet. Ferner steht unseren Mitarbeitern ein unabhängiger Rechtsanwalt als Ombudsmann zur Verfügung. Die Ethik-Beauftragten gehen den vorgetragenen Sachverhalten nach und prüfen, ob Verstöße gegen die Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte oder gegen gesetzliche oder fachliche Regeln vorliegen, und wirken an Vorschlägen zur Abhilfe mit. Gleichzeitig stellen sie sicher, dass den Meldenden aus ihrem Vorbringen keine Nachteile erwachsen. Im September 2020 haben wir die Kommunikationsmöglichkeiten erweitert und die von einem Drittanbieter betriebene Ethik-Helpline „Deloitte Speak Up“ eingeführt, über die Fragen zu ethischen Konflikten gestellt und Meldungen anonym oder namentlich vorgenommen werden können. Bei Anfragen der Abschlussprüferaufsichtsstelle, der Wirtschaftsprüferkammer und anderer

Regulatoren sind der NPPD und/oder der Risk Leader des Geschäftsbereichs Audit & Assurance einzubinden.

Abwicklung von Prüfungsaufträgen Organisation der Auftragsabwicklung

Für jeden Prüfungsauftrag wird ein für die Planung und Durchführung des Auftrags sowie die Berichterstattung vorrangig verantwortlicher Wirtschaftsprüfer bestimmt. Daneben wird ein weiterer Wirtschaftsprüfer benannt, der als Mitunterzeichner das Prüfungsergebnis mitverantwortet. Bei anderen Aufträgen als Abschlussprüfungen oder als Aufträgen mit Siegelverwendung kann ggf. ein Nicht-Wirtschaftsprüfer als auftragsverantwortlicher Vertreter benannt werden.

Bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse wird die Einhaltung der Regelungen zur internen Rotation gemäß Art. 17 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 dokumentiert nachgehalten (vgl. im Einzelnen Abschnitt „Unabhängigkeit und ethisches Verhalten“, Unterabschnitt „Interne Rotation“).

Prüfungsansatz und -technologie

Bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen kommt der netzwerkweit entwickelte Deloitte-Prüfungsansatz zur Anwendung. Dieser ist risiko-, prozess- und kontrollorientiert.

Systemseitig wird der Deloitte-Prüfungsansatz durch das „Engagement Management System“ (EMS) unterstützt. Zur weiteren Fundierung der Risikobeurteilung sowie für die systemgestützte Bearbeitung ausgewählter Prüffelder kommt ergänzend das webbasierte System „Audit Online“ zur Anwendung. Durch die Anwendung dieser Prüfungsmethodik und -technologie stehen dem Prüfungsteam

die relevanten Bestandteile des Prüfungsansatzes und entsprechende Dokumentationshilfen zur Verfügung.

Die Prüfungsdokumentation im EMS berücksichtigt die jeweilige Branche des Unternehmens sowie die Größe und Risikosituation des Prüfungsauftrags. Erfasst werden die Tätigkeiten zur Prüfungsplanung, Kontrollprüfung und ausgabebezogenen Prüfung. Dazu kann das Prüfungsteam sowohl auf standardisierte Prüfungsschritte zurückgreifen als auch angemessene eigene Prüfungshandlungen entwickeln. Der aktuelle Bearbeitungsstand der Prüfungsaufträge kann mithilfe eines Engagement Quality Dashboard jederzeit aktuell überwacht werden.

Im Zuge der Weiterentwicklung der berufsständischen Prüfungsgrundsätze werden regelmäßig innovative Ansätze, wie beispielsweise Data und Process Analytics, integriert. Darüber hinaus investieren wir zur Harmonisierung unserer Tools und zur weiteren Verbesserung der Prüfungsqualität in Technologien wie Cloud Computing, Artificial Intelligence, Robotics und Process Mining. In den kommenden drei Jahren wird die vorhandene Technologie systematisch zu einem integrierten Tool zur Planung, Durchführung und Finalisierung der Abschlussprüfung („Omnia“) weiterentwickelt; die Pilotphase dieses Teils der Audit Transformation wird 2021 starten.

Anleitung des Auftragsteams

Der vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat durch Prüfungsanweisungen die Mitglieder des Auftragsteams mit ihren Aufgaben vertraut zu machen. Er wird dabei durch die an den Phasen einer Prüfung orientierte Struktur von EMS sowie die darin enthaltenen Vorgaben und Vorlagen unterstützt.

Einholung von fachlichem Rat

Der vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat dafür Sorge zu tragen, dass im Fall erforderlicher Spezialkenntnisse oder in Zweifelsfragen entweder Teammitglieder mit derartigen Spezialkenntnissen eingeplant oder entsprechende Spezialisten beratend und/oder überwachend hinzugezogen werden.

Im Geschäftsbereich Audit & Assurance fungiert der NPPD als oberste Konsultationsinstanz. Er stützt sich auf ein Netzwerk von Experten für bestimmte Leistungsarten oder Branchen, das für die Rechnungslegung nach IFRS als Centre of Excellence organisiert ist. Die Leitlinien zur Konsultation enthalten Hinweise zu deren Voraussetzungen sowie zum Konsultationsprozess und zur Nutzung der IT-gestützten Tools zur Dokumentation. Für bestimmte Sachverhalte besteht die Pflicht zur Durchführung einer Konsultation.

Als ergänzende Qualitätssicherungsmaßnahme findet eine grds. auf einem Drei-Jahres-Rotationszyklus basierende zusätzliche fachliche Durchsicht ausgewählter IFRS-(Konzern-)Abschlüsse vor Erteilung des Bestätigungsvermerks durch das IFRS als Centre of Excellence statt (Pre-Issuance Review).

Überwachung der Prüfungsdurchführung und abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse

Die laufende Beaufsichtigung der Prüfungsdurchführung und die Entscheidung über fachliche Zweifelsfragen obliegen unter Beachtung der Konsultationsanfordernisse beim NPPD dem vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Er überwacht auch die Verwertung von Prüfungsergebnissen anderer Abschluss-

prüfer und von Arbeitsergebnissen der internen Revision des Unternehmens oder von externen Sachverständigen.

Der Prüfungsleiter sieht vor Abschluss der Prüfungsarbeiten und Auslieferung des Leseexemplars des Prüfungsberichts sämtliche Arbeitspapiere umfassend durch und unterzieht den Prüfungsbericht einer Endredaktion (Detailed Review). In einem abgestuften Verfahren haben auch der vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer und der Mitunterzeichner wesentliche Arbeitspapiere durchzusehen (Primary und Overriding Review).

Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Neben einer formalen Kontrolle (Vorkritik) wird jeder Prüfungsbericht einer materiellen Berichtskritik durch einen auftragsunabhängigen erfahrenen Fachmitarbeiter unterzogen. Alternativ kann die materielle Berichtskritik auch von dem Mitunterzeichner durchgeführt werden, sofern dieser an der Erstellung des Prüfungsberichts nicht selbst mitgewirkt hat und an der Durchführung der Prüfung nicht wesentlich beteiligt war.

Bei als normal eingestuftem Auftragsrisiko sind grundsätzlich neben dem Prüfungsbericht auch der Prüfungsplanungs- und Schlussvermerk in die materielle Berichtskritik einzubeziehen.

Zu Prüfungen mit höherem als normalem Auftragsrisiko (stets bei Unternehmen von öffentlichem Interesse) wird zusätzlich ein aEQCR hinzugezogen, der die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchführt. Engagement Quality Reviewer sind grundsätzlich bezüglich dieses Auftrags unabhängige Partner oder Direktoren, die über hinreichende Erfahrung und erhebliches Fachwissen verfügen und in ihrer Beurtei-

lung wesentlicher Aspekte der Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung objektiv sind. Der NPPD bestimmt im Rahmen eines institutionalisierten Prozesses den aEQCR für die betroffenen Aufträge. Für die Durchführung dieser unabhängigen Qualitätssicherung bestehen spezifische Richtlinien über Art, zeitlichen Ablauf und Umfang der durchzuführenden Reviewhandlungen sowie die erforderliche Dokumentation. Der aEQCR ist in alle Prüfungsphasen einzubeziehen. Insgesamt beurteilt der aEQCR, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Prüfung nicht unter Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Regeln durchgeführt wird und ob die Behandlung wesentlicher Sachverhalte angemessen ist.

Lösung von Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten zu bedeutenden fachlichen Fragen innerhalb des Auftragsteams, den verantwortlichen Wirtschaftsprüfern, den konsultierten Experten, dem Berichtskritiker oder dem aEQCR ist der NPPD einzuschalten. Die Meinungsverschiedenheiten sind vor dem Datum des Bestätigungsvermerks zu klären.

Auftragsdokumentation

Die Prüfung wird im EMS elektronisch dokumentiert. Die EMS-Dokumentation ist zeitnah nach Auslieferung der Berichterstattung (bei Abschlussprüfungen innerhalb von 60 Tagen nach dem Datum des Bestätigungsvermerks) abzuschließen und in einem Archivierungs-Tool zugriffsgeschützt und unveränderbar zu archivieren. Organisatorische Maßnahmen unterstützen die Auftragsteams bei der Einhaltung der Archivierungsfristen. Diese werden durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen ergänzt.

Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten

Im Rahmen der globalen Deloitte Audit & Assurance Transformation stellt die Auslagerung standardisierter Prüfungshandlungen in ein Netzwerk von Regional Audit Delivery Centern (RADC) ein wesentliches Element zur Erhöhung der Qualität und Effizienz dar. Deloitte Deutschland nutzt in Abstimmung mit den Mandanten ein in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässiges RADC zur Durchführung eines vertraglich vereinbarten Katalogs standardisierter Prüfungshandlungen sowie prüfungsnaher administrativer Tätigkeiten.

Durch die organisatorische Einbindung in ein DTTL-Mitgliedsunternehmen gelten für das RADC die netzwerkübergreifenden Richtlinien und Verfahren zur ordnungsgemäßen Durchführung und Sicherung der Qualität der ausgelagerten Prüfungstätigkeiten. Darüber hinausgehende gesetzliche und berufsrechtliche Anforderungen in Deutschland sind in einem Dienstleistungsvertrag mit dem RADC vereinbart worden, sodass die interne Qualitätssicherung und die Berufsaufsicht nicht beeinträchtigt werden. Alle RADC unterliegen einem jährlichen Practice Review durch das DTTL-Netzwerk. Das insgesamt bestehende Regelwerk gewährleistet die Einhaltung der Verschwiegenheitspflichten und datenschutzrechtlichen Anforderungen und stellt sicher, dass wichtige Entscheidungen immer durch die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer getroffen werden und deren eigenverantwortliche Urteilsbildung nicht eingeschränkt wird.

Nachschau

In Übereinstimmung mit den nationalen berufsrechtlichen Anforderungen und den Richtlinien von Deloitte Global werden die

qualitätssichernden Elemente der Praxisorganisation und ausgewählte Aufträge des Geschäftsbereichs Audit & Assurance daraufhin untersucht, ob die einschlägigen Berufspflichten, die berufsständischen Standards und der Prüfungsansatz von Deloitte hinsichtlich der Prüfungsplanung, -durchführung und der Dokumentation eingehalten worden sind. Diese Nachschau (Practice Review) wird durch einen erfahrenen und unabhängigen Audit Practice Review Director organisiert und geleitet. Hinsichtlich der Regelungen zur Abwicklung von Abschlussprüfungen, der Fortbildung, Anleitung und Überwachung der Mitarbeiter sowie der Prüfungsdocumentation wird der Practice Review jährlich durchgeführt. Die Nachschau der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge wird durch Wirtschaftsprüfer anderer Niederlassungen oder ausländischer Mitgliedsunternehmen durchgeführt; sie wird von Teamleitern koordiniert und von einem vom internationalen Netzwerk benannten einschlägig besonders erfahrenen ausländischen Partner (External Partner) überwacht.

Die stichprobenweise Auswahl von Prüfungsaufträgen berücksichtigt Branchen- und Risikoaspekte und stellt sicher, dass jeder Wirtschaftsprüfer der Niederlassung innerhalb des festgelegten Nachschauzyklus mit mindestens einem Auftrag der Nachschau unterliegt. Im Fall erheblicher Beanstandungen wird außerhalb des Turnus für das Folgejahr eine weitere Nachschau durchgeführt. Im Practice Review werden weltweit einheitliche elektronische Arbeitshilfen von Deloitte sowie ergänzend eigenentwickelte Checklisten eingesetzt. Über Feststellungen und die Gesamtbeurteilung von Prüfungsaufträgen entscheidet zur Sicherstellung von Konsistenz ein Moderation Panel.

Die Ergebnisse der Nachschau werden gemäß § 55b Abs. 3 Satz 3 Wirtschaftsprüferordnung in einem Bericht über die interne Nachschau zusammengefasst und in einer Schlussbesprechung mit dem Leiter des Geschäftsbereichs Audit & Assurance unter Teilnahme des zur Überwachung berufenen ausländischen Partners erörtert. Zusätzlich wird der CEO in einem schriftlichen Bericht über die Ergebnisse informiert. Für Feststellungen, die über den Einzelfall hinaus Bedeutung haben, werden eine Ursachenanalyse durchgeführt und Maßnahmen zur künftigen Vermeidung festgelegt, zu denen regelmäßig eine Information aller Wirtschaftsprüfer im Rahmen einer Schulungsveranstaltung zählt. Die Umsetzung etwa erforderlicher Verbesserungen obliegt den für die jeweiligen Auftrags- und Organisationsbereiche verantwortlichen Partnern.

Audit Quality Monitoring & Measurement

Über die Nachschau im berufsrechtlichen Sinne hinaus messen und überwachen wir die Qualität unserer Prüfungen im Rahmen des Deloitte-weiten Audit Quality Monitoring & Measurement (AQMM) mit weiteren Maßnahmen.

Der kontinuierliche Fokus auf Prüfungsqualität ist essenzieller Bestandteil unserer öffentlichen Aufgabe und unseres Deloitte-Brand. Jede Abschlussprüfung ist daher unter Beachtung hoher Qualitätsstandards konsistent in allen Ländern weltweit durchzuführen.

Ziel des globalen Audit Quality Monitoring & Measurement-Programms ist folglich, insbesondere Prozesse im Bereich der Abschlussprüfung zu überwachen, denen alle Deloitte-Mitgliedsfirmen einheitlich

folgen. Dabei ist das AQMM-Programm darauf ausgerichtet, die Abschlussprüfungen bereits während der Abwicklung zu begleiten, um frühzeitig Möglichkeiten zur Nutzung von Verbesserungspotenzial sichtbar zu machen.

Neben den bereits in diesem Abschnitt dargestellten Regelungen und Maßnahmen bilden insbesondere das In-flight monitoring sowie die Causal factor analysis und die Remediation (Entwicklung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen) Kernbestandteile des AQMM-Programms.

In-flight Monitoring

Kontinuierliches Monitoring von Prüfungsqualität durch den Einsatz von Diagnostic-Tools ermöglicht es den Prüfungsteams, schneller Verbesserungspotenzial zu erkennen und die noch laufende Prüfung entsprechend anzupassen. Des Weiteren werden prüfungsbegleitende Review-Tätigkeiten („Health Checks“) durch zentrale Teams in ausgewählten Mandaten und mit ausgewählten Fokusthemen durchgeführt. Die Festsetzung der Schwerpunkte wird aktuellen branchen- oder gesellschaftsspezifischen Entwicklungen angepasst. So wurden im Geschäftsjahr zusätzliche Schwerpunkte auf die Reaktion der Abschlussprüfung in Bezug auf Effekte aus der COVID-19-Pandemie gelegt.

Causal Factor Analysis und Remediation

Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden sowohl für die Ergebnisse der internen Nachschau als auch für Feststellungen externer Inspektionen eine fundierte Ursachenanalyse durchgeführt und darauf aufbauend geeignete Abhilfemaßnahmen zur künftigen Vermeidung ergriffen. Die Analysen,

welche Ursachen für Anmerkungen aus internen und externen Reviews verantwortlich sind, werden zentral durchgeführt. Die Abhilfemaßnahmen gehen in einen Qualitätsplan (Audit Quality Plan) ein, der regelmäßig aktualisiert wird. Der Audit Quality Plan ist das zentrale Instrument zur Steuerung, Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

Externe Inspektionen

Die Deloitte GmbH ist als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2 Buchst. f Wirtschaftsprüferordnung in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen und damit gemäß § 57a Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung verpflichtet, sich einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. Die nächste Qualitätskontrolle ist bis zum 27. Dezember 2020 durchzuführen.

Da die Deloitte GmbH auch Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB durchführt, unterliegt sie gemäß § 62b Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung zugleich der Inspektion der beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingerichteten Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) nach Art. 26 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, deren Ergebnisse im Rahmen der Qualitätskontrolle nach § 57a Wirtschaftsprüferordnung zu berücksichtigen sind. Die im Jahr 2019 durchgeführte Inspektion hat die APAS mit Bericht vom 27. März 2020 abgeschlossen und darin die nach § 62b Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 57a Abs. 5 Satz 4 Wirtschaftsprüferordnung vorgesehene Erklärung uneingeschränkt erteilt:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 S. 1 HGB gewährleistet.“

Für die im Inspektionsbericht beschriebenen Feststellungen wurden aufbauend auf einer Ursachenanalyse geeignete Abhilfemaßnahmen zur künftigen Vermeidung ergriffen.

Unabhängigkeit und ethisches Verhalten

Deloitte Global Independence



Deloitte Global Independence legt **netzwerkübergreifende Richtlinien und Verfahren zur Wahrung der Unabhängigkeit** fest. Diesen liegen der vom International Ethics Standards Board for Accountants herausgegebene Code of Ethics for Professional Accountants sowie die Independence Standards der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission und des Public Company Accounting Oversight Board zugrunde. Ferner führt Deloitte Global Independence in einem Drei-Jahres-Zyklus vollständige Reviews der zur Wahrung der Unabhängigkeit dienenden Qualitätssicherungssysteme bei den Mitgliedsunternehmen durch und führt erforderlichenfalls vertiefte Folgereviews durch. Außerhalb des Drei-Jahres-Zyklus ist ein fokussiertes Reviewprogramm Teil des jährlichen Audit Practice Review der Mitgliedsunternehmen.



Deloitte Global Independence sorgt durch ein **laufendes Monitoring** der Mitgliedsunternehmen für eine kontinuierliche Verbesserung der netzwerkübergreifenden Richtlinien, Qualitätskontrollen und deren Anwendungen sowie der Maßnahmen zur praxisnahen Unterstützung der Mitgliedsunternehmen.



Deloitte Global Independence unterhält **globale Systeme**, welche die notwendigen Unternehmensinformationen liefern, um Partner und Fachmitarbeiter bei der Einhaltung der Anforderungen an die persönliche und berufliche Unabhängigkeit zu unterstützen, einschließlich der privaten Investition in Finanzanlagen und der Freigabe von Leistungen an Kunden.



Deloitte Global Independence unterstützt die **Independence Awareness** durch einen aktiven Austausch mit Führungsverantwortlichen für die Geschäftsbereiche und den Bereich Unabhängigkeit, durch eine regelmäßige Kommunikation, den Versand aktueller Nachrichten sowie durch die Entwicklung von Anwendungshilfen, Leitfäden und Schulungen.

Unabhängigkeit bei Deloitte Deutschland

Die Maßnahmen der Deloitte GmbH zur Wahrung der Unabhängigkeit entsprechend nationaler und internationaler, gesetzlicher und berufsständischer Vorschriften und Regelungen (Unabhängigkeitsvorschriften) sind integraler Bestandteil des geschäftsbereichsübergreifenden Qualitätssicherungssystems von Deloitte Deutschland. Grundlage dieser Maßnahmen bilden die Unabhängigkeitsvorschriften von Deloitte Global Independence,

die im Bedarfsfall um weiterreichende nationale oder regionale Anforderungen ergänzt sind, u.a. um diejenigen, die bei Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zu beachten sind. Die Geschäftsführung von Deloitte Deutschland betont ausdrücklich die Bedeutung der Unabhängigkeit und der Einhaltung diesbezüglicher Qualitätskontrollen; die Wahrung der Unabhängigkeit ist Bestandteil der beruflichen Werte und Kultur von Deloitte Deutschland.

Hauptbestandteile des Qualitätssicherungssystems von Deloitte Deutschland und in Übereinstimmung mit den globalen Deloitte-Vorgaben zur Gewährleistung der Unabhängigkeit sind:

- Auftragsannahme und -fortführung
- Kontrollen zur Einhaltung der Anforderungen an die Rotation
- Beurteilung und Überwachung von Geschäftsbeziehungen
- Nutzung systemgestützter Anwendungen zur Wahrung der Unabhängigkeit, einschließlich Deloitte Entity Search and Compliance (DESC) System, Global Independence Monitoring System (GIMS), jährlicher Unabhängigkeitserklärungen und Konsultationen zu Unabhängigkeitsfragen, um die Einhaltung der Anforderungen an die Unabhängigkeit zu überwachen
- Verfahren zur Aufdeckung und Analyse von Verletzungen der Anforderungen und damit verbundene Disziplinar- und Korrekturmaßnahmen
- Schulungen und Kommunikationen zur Unabhängigkeit
- Zuteilung klarer Verantwortlichkeiten für die Systeme und Verfahren zur Wahrung der Unabhängigkeit

2019 wurde von Deloitte Global Independence ein vollständiger Review unseres Qualitätssicherungssystems zur Unabhängigkeit durchgeführt. 2020 war der Unabhängigkeitsbereich Gegenstand des Audit Practice Reviews.



DESC Deloitte Entity Search and Compliance

Globale, durchsuchbare Datenbank, die bestimmte Unternehmensinformationen enthält, um die relevanten Restriktionen bezüglich der persönlichen und beruflichen Unabhängigkeit feststellen zu können



GIMS Global Independence Monitoring System

Anwendungssystem, das Daten zu privaten Finanzanlagen beinhaltet, die mit für die Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen erforderlichen Indikatoren versehen sind

Externe Rotation

Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB haben ihren Abschlussprüfer grundsätzlich nach zehn Jahren zu wechseln. Unternehmen von öffentlichem Interesse, die nicht CRR-Kreditinstitute oder Versicherungsunternehmen sind, haben die Möglichkeit, nach einer Ausschreibung den Prüfungszeitraum des bisherigen Abschlussprüfers um weitere zehn Jahre zu verlängern.

Wir überwachen die entsprechenden Laufzeiten der betroffenen Prüfungsmandate im Rahmen des Auftragsannahmeprozesses.

Interne Rotation

Für Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB verlangt Art. 17 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 die Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner nach spätestens sieben Jahren sowie eine graduelle Rotation für an der Prüfung über mehrere Jahre mitwirkende Wirtschaftsprüfer. Darüber hinaus stellen sowohl die Independence Standards der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) als

auch die internationalen Independence Standards des „Code of Ethics for Professional Accountants“ (Code of Ethics) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) weitergehende Anforderungen an die Rotation von sog. Key Audit Partners, zu denen u.a. auch die auftragsbegleitenden Qualitätssicherer gerechnet werden.

Die Jahre der Tätigkeit der von der internen Rotation betroffenen Personen sind auftragsbezogen im Rahmen der Auftragsannahme in einem gesonderten Arbeitspapier zu dokumentieren. Die Einhaltung der jeweils anzuwendenden Rotationsvorschriften wird vom Risk Leader des Geschäftsbereichs Audit & Assurance überwacht.

Maßnahmen zur Einhaltung der Ethik- und Verhaltensgrundsätze bei Deloitte Deutschland

Deloitte Deutschland hat mit seinen Ethik- und Verhaltensgrundsätzen auf der Basis gemeinsamer Werte Leitlinien für integriertes Handeln geschaffen. Diese Grundsätze entsprechen den berufsrechtlichen Vorschriften, den weltweiten „Deloitte Global Principles of Business Conduct“ und dem IESBA Code of Ethics.

Deloitte Deutschland hat zwei Ethikbeauftragte ernannt, eine erfahrene Partnerin und einen erfahrenen Partner mit direktem Zugang zum CEO und zur ExCo.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie über unethisches Verhalten, dem sie bei Deloitte begegnen, berichten. Für ihre Anliegen und Meldungen stehen eine Vielzahl von Kommunikationswegen und mehrere Ansprechpartner bereit. Es gilt vollständige „Non-Retaliation“, d.h., der Schutz vor Nachteilen aller Art gilt umfassend.

Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsätze werden durch Schulungsmaßnahmen, Kontrollen und organisatorische Vorkehrungen sichergestellt. Jeder Mitarbeiter muss sich mindestens einmal im Jahr zur Einhaltung der Grundsätze bekennen und verpflichten. Jährliche Auswertungen auf Basis von Umfragen validieren die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Erklärungen und Unterzeichnung

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. d der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Die Unterzeichner dieses Berichts erklären hiermit, dass das eingeführte und gemäß den Erläuterungen in Abschnitt „Internes Qualitätssicherungssystem“ angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind und dass sie sich aufgrund der dort implementierten Kontrollen und im Rahmen der durchgeführten Nachschau davon überzeugt haben, dass das Qualitätssicherungssystem im abgelaufenen Geschäftsjahr angewendet und überwacht worden ist.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. g der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Die Unterzeichner dieses Berichts bestätigen hiermit, dass mithilfe der im Abschnitt „Unabhängigkeit und ethisches Verhalten“ beschriebenen Systeme und Verfahren eine interne Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. h der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Die Unterzeichner dieses Berichts erklären hiermit, dass die Berufsträger der Deloitte GmbH zur Erfüllung der Fortbildungspflicht wie im Abschnitt „Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen“ beschrieben angehalten worden sind und dies überwacht wird.

München, den 30. September 2020

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Volker Krug)
Wirtschaftsprüfer



(Christoph Schenk)
Wirtschaftsprüfer



(Michael Niehues)
Wirtschaftsprüfer

Anhang

Anhang A | EU/EWR-Prüfungsgesellschaften

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. b ii)–iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

EU/EWR-Mitgliedstaat (Art. 13 Abs. 2 Buchst. b iii) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014: das Land oder die Länder, in denen jede Prüfungsgesellschaft, die Mitglied des Netzwerks ist, die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben darf oder ihren eingetragenen Sitz, ihre Hauptverwaltung oder ihre Hauptniederlassung hat)

Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft

(Art. 13 Abs. 2 Buchst. b ii) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014: der Name jeder Prüfungsgesellschaft, die Mitglied des Netzwerks ist)

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft
Belgien	Deloitte Bedrijfsrevisoren / Réviseurs d'Entreprises CVBA / SCRL
Bulgarien	Deloitte Audit OOD
Dänemark	Deloitte Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
Deutschland	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Baurevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Estland	AS Deloitte Audit Eesti
Finnland	Deloitte Oy
Frankreich	Deloitte & Associés Deloitte Marque & Gendrot Audalian Commissaire BEAS Cisane Constantin Associés Constantin Entreprises D.B. Consultant ECA Audit Jacques Serra et Associés Laurens Michel Audit Opus 3.14 Audit et Conseil

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft
	Pierre-Henri Scacchi et Associés
	Revi Conseil
Griechenland	Deloitte Certified Public Accountants S.A.
Irland	Deloitte Ireland LLP
Island	Deloitte ehf.
Italien	Deloitte & Touche S.p.A.
Kroatien	Deloitte d.o.o. za usluge revizije
Lettland	Deloitte Audits Latvia SIA
Liechtenstein	Deloitte (Liechtenstein) AG
Litauen	Deloitte Lietuva, UAB
Luxemburg	Deloitte Audit
Malta	Deloitte Audit Limited
Niederlande	Deloitte Accountants B.V.
Norwegen	Deloitte AS
Österreich	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Burgenland Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Niederösterreich Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Oberösterreich Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Salzburg Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Tirol Wirtschaftsprüfungs GmbH
	Deloitte Wirtschaftsprüfung Styria GmbH
Polen	Deloitte Audyt spółka z ograniczoną odpowiedzialnością spółka komandytowa
	Deloitte Audyt spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
Portugal	Deloitte & Associados, SROC S.A.
Rumänien	Deloitte Audit SRL
Schweden	Deloitte AB
Slowakei	Deloitte Audit s.r.o.

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der als Abschlussprüfer im jeweiligen Mitgliedstaat tätigen Prüfungsgesellschaft
Slowenien	Deloitte Revizija d.o.o.
Spanien	Deloitte, S.L.
Tschechien	Deloitte Audit s.r.o.
Ungarn	Deloitte Könyvvizsgáló és Tanácsadó Kft.
Vereinigtes Königreich	Deloitte LLP
	Deloitte Limited
	Deloitte N.I. Limited
Zypern	Deloitte Limited

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. b iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Gesamtumsatz, den die Prüfungsgesellschaften, die Mitglieder des Netzwerks sind, mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen erzielt haben: € 2,1 Mrd.*)

^{*)} Amount represents an estimate determined based upon best efforts to collect this data. Certain Deloitte audit firms registered to perform statutory audits in respective Member States provide statutory audit services as well as other audit, assurance and non-audit services. While Deloitte endeavored to collect specific statutory audit turnover for each EU/EEA Deloitte audit firm, in certain cases turnover from other services has been included. The turnover amounts included herein are as of 31 May 2020, except for a limited number of instances where a Deloitte audit firm has different financial year-end or has not finalized its reporting for such period. In these cases, turnover amounts are for the relevant financial year or preceding financial year. Where currency other than Euros is used in the Member State, the amount in Euros was translated using an average exchange rate in effect for the period 1 June 2019 to 31 May 2020.

Anhang B | Finanzinformationen

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. k i)–iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Aufgliederung des Gesamtumsatzes der Deloitte GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2019 bis zum 31. Mai 2020:*)

Umsatz	€ Mio.
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	49
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	90
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der Deloitte GmbH geprüft werden	68
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen (einschl. nicht auftragsbezogene Umsätze)	862
Gesamtumsatz der Deloitte GmbH	1.069

Darüber hinaus werden außerhalb der Deloitte GmbH in rechtlich selbstständigen Gesellschaften zusätzlich Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen in erheblichem Umfang erbracht. Dieser Gesamtumsatz stellt den Umsatz des Deloitte-Konzerns bzw. der Deloitte-Gruppe in Deutschland dar.

*) Bei der Aufschlüsselung des Gesamtumsatzes sind die Verlautbarung Nr. 4 (ü.F.) der APAS vom 20. Dezember 2018 sowie die Hinweise der APAS in den Fragen und Antworten zu Verlautbarung Nr. 4/1 vom 20. März 2019 berücksichtigt.

Anhang C | Unternehmen von öffentlichem Interesse

Angabe gemäß Art. 13 Abs. 2 Buchst. f der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB hat die Deloitte GmbH im Geschäftsjahr vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

Name	Jahresabschluss	Konzernabschluss
abcbank GmbH	x	-
AIXTRON SE	x	x
ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	x	-
Aurubis AG	x	x
AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft	x	-
Bank für Sozialwirtschaft AG	x	-
Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH	x	-
Bankhaus August Lenz & Co. Aktiengesellschaft	x	-
Bankhaus C. L. Seeliger Kommanditgesellschaft	x	-
Bankhaus Werhahn GmbH	x	-
Bayer Aktiengesellschaft	x	x
BayWa Aktiengesellschaft	x	x
Die Haftpflichtkasse VVaG	x	-
DZB Bank GmbH	x	-
EDEKABANK AG	x	-
European Bank for Financial Services GmbH (ebase)	x	-
Fielmann Aktiengesellschaft	x	x
Fondsdepot Bank GmbH	x	-
GEFA Bank GmbH	x	-
General Reinsurance AG	x	-
Gerresheimer AG	x	x
HAMBORNER REIT AG	x	-
Heidelberg Pharma AG	x	x

Name	Jahresabschluss	Konzernabschluss
HORNBACH Baumarkt AG	x	x
HORNBACH Holding AG & Co. KGaA	x	x
Instone Real Estate Group AG	x	x
K+S Aktiengesellschaft	x	x
KION GROUP AG	x	x
KS Versicherungs-Aktiengesellschaft	x	-
KT Bank AG	x	-
Landwirtschaftliche Rentenbank	x	-
LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover	x	-
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse	x	-
LEONI AG	x	x
Morgan Stanley Bank Aktiengesellschaft	x	-
NATIXIS Pfandbriefbank AG	x	-
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig	x	-
Oldenburgische Landesbank AG	x	-
Pallas Versicherung AG	x	-
PATRIZIA AG (vormals: PATRIZIA Immobilien AG)	x	x
pferdewetten.de AG	x	x
PNE AG	x	x
Protector Lebensversicherungs-AG	x	-
PUMA SE	x	x
Red & Black Auto Germany 4 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
Red & Black Auto Germany 5 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
RevoCar 2017 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
RevoCar 2018 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
RevoCar 2019 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
RevoCar 2019-2 UG (haftungsbeschränkt)	x	-

Name	Jahres- abschluss	Konzern- abschluss
SFC Energy AG	x	x
Sixt Leasing SE	x	x
Sixt SE	x	x
SMA Solar Technology AG	x	x
Société Générale Effekten GmbH	x	x
Thüga Schadenausgleichskasse München VVaG	x	-
TUI AG	x	x
UniCredit Bank AG	x	x
V-Bank AG	x	-
Vossloh Aktiengesellschaft	x	x
Ziraat Bank International AG	x	-

Anhang D | Niederlassungen der Deloitte GmbH

Berlin

Kurfürstendamm 23
10719 Berlin

Dresden

Theresienstraße 29
01097 Dresden

Düsseldorf

Schwannstraße 6
40476 Düsseldorf

Frankfurt/Main

Franklinstraße 50
60486 Frankfurt/Main

Halle/Saale

Bornknechtstraße 5
06108 Halle/Saale

Hamburg

Dammtorstraße 12
20354 Hamburg

Hannover

Aegidientorplatz 2a
30159 Hannover

Köln

Magnusstraße 11
50672 Köln

Leipzig

Seemannstraße 8
04317 Leipzig

Magdeburg

Hasselbachplatz 3
39104 Magdeburg

Mannheim

Reichskanzler-Müller-Straße 25
68165 Mannheim

München^{*)}

Rosenheimer Platz 4
81669 München

Nürnberg

Am Tullnaupark 15
90402 Nürnberg

Stuttgart

Löffelstraße 42
70597 Stuttgart

^{*)} Hauptniederlassung

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für die rund 330.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.